

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN 03/2019

der Firma WMS Werner Medien und Sales Promotion,
Rehdorfer Straße 10a, D-90431 Nürnberg

Präambel

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten allgemein branchenübliche und anerkannte Regeln und sind für die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Firma WMS Werner Medien und Sales Promotion, (nachstehend „WMS“) und ihren Auftraggebern (nachstehend „Werbetreibende“) zu verstehen. Für den Vertrag gelten ausschließlich unsere AGB. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir Ihnen nicht mehr widersprechen.

§ 1 Pflichten von WMS

WMS verpflichtet sich, alle ihr im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Werbetreibenden vereinbarten Leistungen zu erbringen und zur Kenntnis gelangende Geschäftsgeheimnisse mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu wahren und alle diesbezüglichen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln. Näheres dazu unter

<https://www.wmsdigital.de/datenschutz.html>

§ 2 Arbeitsweise von WMS

WMS arbeitet als selbstständiges, unabhängiges Unternehmen nach treuhändlerischen Gesichtspunkten. WMS ist bemüht, entsprechend der Aufgaben- und Terminvorgabe des Werbetreibenden, die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen bereitzustellen, in der Beratung absolute Objektivität zu wahren und die Interessen des Werbetreibenden - insbesondere auch bei der Auswahl und Beauftragung Dritter – in jeder möglichen Form zu beachten.

§ 3 Auftragsdurchführung

1. Fordert der Werbetreibende vor Auftragsdurchführung ein schriftliches Angebot an, so ist WMS verpflichtet, sich hinsichtlich der zu treffenden Maßnahmen mit dem Werbetreibenden per Kostenvoranschlag abzustimmen und diesen und Terminpläne schriftlich, mündlich oder per E-Mail vom Werbetreibenden freigeben zu lassen. Eine Freigabe per E-Mail und per Telefon durch den Werbetreibenden ist rechtlich bindend, d.h. auch in diesem Fall kommt ein bindender Auftrag zustande. Wird vom Werbetreibenden vor Auftragserteilung kein schriftliches Angebot angefordert, so gelten von WMS kommunizierten Stundenpreise und werden nach angefallenem Aufwand abgerechnet. Nach Beendigung des Auftrags werden von der Agentur dem Werbetreibenden die Auftragsinhalte (z.B. Konzepte, Layouts, elektronische Reinzeichnungen, Druckdaten oder Webarbeiten) physisch oder online übermittelt.
2. WMS überwacht die ordnungsgemäße Durchführung aller Werbemaßnahmen. Es steht im Ermessen von WMS, für die Ausführung ihrer Grundleistungen ihr geeignet erscheinende Dritte heranzuziehen.
3. Werden von WMS im Zuge der Produktionsentwicklung Fremdangebote herangeholt, jedoch der Auftrag des Werbetreibenden anderweitig vergeben, so berechnet WMS die für die Angebotseinholung aufgewendeten Leistungen nach Zeit und Kostenaufwand.
4. Wird ein Fremdauftrag über WMS abgewickelt, werden in der Regel 15% des Auftragswertes als Bearbeitungspauschale berechnet. Anderweitige Vereinbarungen können schriftlich, auch per Mail, getroffen werden. Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Werbetreibenden erteilt werden, übernimmt WMS gegenüber dem Werbedurchführenden keinerlei Haftung. WMS tritt lediglich als Mittlerin auf.

§ 4 Präsentation

1. Wird WMS mit einer Präsentation oder einem Entwurf beauftragt, so erkennt der Werbetreibende damit an, dass die Ausarbeitung der Konzeption angemessen zu honorieren ist.
2. Wurde ein Honorar nicht vereinbart, so gilt die Preisliste von WMS (bzw. branchenübliche Honorarforderung, beispielsweise der „Etatkalkulator“). Es wird dann nach Stundenaufwand abgerechnet. Die Aufwands-Preisliste von WMS kann vom Werbetreibenden angefordert werden.
3. WMS kann, wenn dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wird, in keinem Fall unverbindlich und kostenlos arbeiten, auch nicht bei Nichtverwendung der eingereichten Ausarbeitung oder erfolgten Beratung.

§ 5 Pflichten des Werbetreibenden

Der Werbetreibende verpflichtet sich, WMS die zur Veröffentlichung oder Vervielfältigung freigegebenen Vorlagen wie Fotos, Modelle und sonstige Arbeitsunterlagen kostenfrei zu übergeben.

§ 6 Honorar

1. Sofern die Honorierung von WMS nicht durch ein mündliches oder schriftliches Angebot geregelt ist, geschieht diese nach den Richtlinien des Bundesverbandes der Werbeagenturen bzw. auf der jeweils gültigen Berechnungsgrundlage der Agentur, die auf Wunsch übersandt wird (siehe oben Preisliste §4.2)
2. Im WMS-Honorar sind die Leistungen für Konzeption, Werbevorbereitung, Recherche, Werbeplanung, Werbegestaltung enthalten. Separat berechnet werden: Mediaplanung, Materialien, Reinzeichnungen (auch elektronische), Druckdaten, Übersetzungen, Organisations- und Beschaffungskosten, Urheberrechtsübertragungen sowie technische Kosten wie Satz, Zwischenaufnahmen, Fotos, Fotoabzüge, Werkzeugkosten und Herstellung von Werbemitteln. Leistungen hinzugezogener Spezialunternehmen (Marktforschung etc.) werden je nach entsprechendem Aufwand berechnet. Siehe dazu auch oben §3.4.
3. WMS ist in jedem Fall berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen, deren Höhe sich am Verhältnis zwischen den erbrachten Leistungen und dem Gesamtumfang der vertraglich geschuldeten Leistung orientiert. Diese Abschlagszahlungen werden zwischen WMS und dem Werbetreibenden im Angebot vereinbart.
4. Kommt eine von WMS ausgearbeitete und vom Werbetreibenden genehmigter Auftrag aus Gründen, welche WMS nicht zu vertreten hat, nicht zur Durchführung, so hat WMS Anspruch auf eine pauschale Abgeltung der bis dahin erbrachten Leistungen und Aufwendungen von 50% der betroffenen Honorarvereinbarung, es sei denn, WMS weist ein höheres angefallenes Honorar für erbrachte Leistungen und Aufwendungen nach. Soweit die Werbetreibenden Verbraucher sind, wird ihnen eingeräumt, den Nachweis zu erbringen, ein Schaden oder eine Wertminderung sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.
5. Bei Beschaffung von Werbemitteln (Werbegeschenke, Incentives, Give-aways usw.) Fremdschaltungen von Media, wie Anzeigen, Funk- oder TV-Spots, Plakatschaltung, Onlinewerbung und Sponsoring sowie bei Druckaufträgen berechnet WMS in der Regel 15% vom Schaltwert, bzw. Wert oder Druckpreis für die Recherche, Abstimmung, Datenaufbereitung, Organisation und Handling.

§ 7 Angebot und Auftragsannahme

Wenn nichts anderes ausdrücklich vereinbart, sind Angebote von WMS gegenüber einem Angebotsanfragenden für 14 Tage gültig. Ein an WMS schriftlich oder per E-Mail oder in Ausnahmefällen mündlich erteilter Auftrag gilt als angenommen, wenn WMS die Annahme bestätigt oder innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung nicht schriftlich ablehnt.

§ 8 Nutzungsrechte

1. Nutzungs- und sonstige Rechte an den eingereichten Vorschlägen gehen nur insoweit auf den Werbetreibenden über, als dies aus der anfänglichen Aufgabenstellung hervorgeht (Vertriebsgebiet, Auflagen, Zeiträume etc.), ansonsten sind sie gesondert zu regeln, bis dahin bleiben alle Rechte bei der Agentur.
2. Bildnutzungsrechte bei Bildern aus Bildagenturbestand dürfen von der Agentur einzeln nicht weiter übertragen werden. Der Kunde erwirbt das Nutzungsrecht für das gestaltete Endprodukt, in das das Bild aus Bildagenturbestand eingebunden ist. WMS berechnet demnach auch kein Honorar für ein einzelnes Bildnutzungsrecht, sondern diesbezüglich den Aufwand für Bildrecherche. Eine Zweit- oder Mehrfachnutzung eines Bildes aus Bildagenturbestand durch den Kunden ist nur möglich, wenn das betreffende Bild bei der Bildagentur extra erworben wird.
3. Bildnutzungsrechte bei Bildern, die WMS im Rahmen eines Kundenprojektes bei einem Fotografen erwirbt, können ebenso an den Kunden weitergegeben werden. Je nach Vereinbarung ist die Nutzung durch den Kunden dann ausschließlich projektbezogen oder uneingeschränkt möglich. Dies muss in der Rechnung vermerkt sein.

§ 9 Eintragungs- und Schutzfähigkeit

Für die Eintragungs- und Schutzfähigkeit von Entwürfen wird die Gewähr seitens WMS nur nach besonderer Vereinbarung übernommen.

§ 10 Verwendung der Entwürfe

Der Werbetreibende ist nicht berechtigt, die von WMS im Angebotsstadium eingereichten Vorschläge zu verwenden und zwar unabhängig davon, ob sie urheberrechtlich geschützt sind oder nicht. Dies gilt auch für eine Verwendung in abgewandelter Form oder durch Dritte.

§ 11 Haftung

1. Grundsatz

WMS haftet für etwaige Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur, falls sie eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist.

Die Haftungsbeschränkung gilt auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen der Agentur.

Erfolgt die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung der Agentur auf solche typischen Schäden oder einen solchen typischen Schadensumfang begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren.

2. Termin- und Fixgeschäfte

Terminvereinbarungen mit der Agentur werden mit der allgemeinen Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes beachtet. Reine Fixgeschäfte bedürfen einer besonderen Vereinbarung. Andernfalls ist WMS lediglich zur nachträglichen ordnungsgemäßen Leistung verpflichtet. Eine Stornierung des Auftrages ist nur aus wichtigem Grund möglich.

3. Druckfreigaben

Nach der Druckfreigabe durch den Werbetreibenden ist WMS von jeder Verantwortung für die Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen befreit. Soweit der Werbetreibende von sich aus Korrekturen nach der Druckfreigabe vornehmen lässt, entfällt jede Haftung der Agentur.

4. Wettbewerbsrechtliche Prüfung

Eine Haftung für die wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit einer Werbung kann nicht übernommen werden, insbesondere ist WMS nicht verpflichtet, jeden Entwurf vorher juristisch überprüfen zu lassen. Eine juristische Prüfung kann auf Wunsch des Auftraggebers kostenpflichtig durch einen wettbewerbsrechtlich versierten Anwalt erfolgen. WMS kann hier behilflich sein.

5. Webmail- und Hostingdienstleistungen

- 5.1. Bei der Überlassung des Speicherplatzes auf dem Webserver schließt WMS jegliche verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel des Webserver aus. Spätere Einwendungen wegen offener oder verdeckter Mängel sind damit ausgeschlossen. Die Haftung wegen Unterbrechung, Störung oder sonstigen schadensverursachenden Ereignisse von WMS oder Dritten, die auf Telekommunikationsdienstleistungen, auch Webserver, beruhen, für die WMS verantwortlich ist, ist beschränkt sich auf die Höhe des für WMS möglichen Rückgriffs gegen den jeweiligen Telekommunikationsdienstleistungsanbieter. WMS haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zu dem vertragsgegenständlichen Server, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern (Hostern), die nicht in ihrem Einflussbereich stehen.
- 5.2. Für Webmail- und Hostingdienstleistungen wird außerdem eine Vereinbarung über eine Datenverarbeitung im Auftrag nach Art. 28 Abs. 3 DS-GVO abgeschlossen.

6. Informationen auf den Webseiten

Keine Haftung übernimmt WMS dafür, dass die über Webseiten bereitgestellten, abgerufenen und eingegebenen Informationen, die WMS vom Werbetreibenden erhalten hat oder im CMS vom Werbetreibenden eingegeben wurden, richtig, vollständig und aktualisiert sind.

§ 12 Verwendung

1. Mit der Zahlung des Agenturhonorars einschließlich der Lizenz für die Übertragung des Vervielfältigungsrechts erwirbt der Werbetreibende nur das Recht zur Vervielfältigung der Arbeit im vereinbarten Umfang und zu dem vereinbarten speziellen Zweck.
2. Geht die Verwendung über den vereinbarten Umfang und Zweck hinaus, ist eine neuerliche Vereinbarung sowie eine zusätzliche Honorierung erforderlich.
3. Auslandsrechte oder Rechte für weitere Auflagen gelten nicht als mit übertragen, sofern nicht eine besondere schriftliche Vereinbarung erfolgt.
4. Vorentwürfe und Entwürfe bleiben nach geltendem Urheberrecht Eigentum von WMS und sind auf Wunsch in angemessener Frist nach Beendigung des Auftrags zurückzugeben. Für Beschädigungen haftet der Werbetreibende.
5. Ist schriftlich eine reine Auftragsarbeit vereinbart, so erhält der Werbetreibende lediglich die endgültige Druckdatei in einer Ebene zum vereinbarten Zweck. Sämtliche Zwischenstände sowie native (offene) Dateien oder Vektorgrafiken bleiben das

Eigentum von WMS.

6. Die Verwendung von Gestaltungselementen, welche auf einem von WMS entwickelten Designkonzept beruhen, dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung durch WMS außerhalb von Agenturaufträgen genutzt werden. Sämtliche Copyrights verbleiben bei der Agentur.
7. WMS ist berechtigt, die gestellten Werbemittel zu signieren und in ihrer Eigenwerbung zu verwenden, sowie auf die Betreuung des Werbetreibenden hinzuweisen.
8. Die obligatorischen Belegexemplare (Drucksachen, Anzeigenbeispiele usw.) sind an WMS nach Fertigstellung ohne besondere Aufforderung zu übergeben.
9. Unterlagen abgewickelter Aufträge werden durch WMS 1 Jahr ab Rechnungsdatum aufbewahrt, danach ohne andere Weisung des Auftragnehmers vernichtet.

§ 13 Fälligkeit und Verzug

1. Das Honorar von WMS, inkl. evtl. verauslagter Kosten zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer ist nach Rechnungsstellung ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen zu zahlen. Anderweitige Zahlungsziele nach Absprache.
2. Werbemittelrechnungen und Anzeigenrechnungen sind sofort nach Übermittlung durch WMS an den Werbetreibenden ohne Abzug fällig.
3. Zielüberschreitungen werden mit 8% Verzugszinsen über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet.
4. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

§ 14 Datenschutz

1. Allgemeines
 - 1.1 Soweit nicht abweichend geregelt, gelten die nachfolgenden Bestimmungen dieses Abschnitts für alle von WMS im Rahmen des Vertragsverhältnisses für den Werbetreibenden erhobenen, verarbeiteten oder genutzten Daten. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um personenbezogene Daten im Sinne der EU- Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO genannt) oder nach anderen einschlägigen Datenschutzbestimmungen geschützte oder nicht gesetzlich geschützte Daten handelt.
 - 1.2 WMS wird personenbezogene Daten sowie nach anderen einschlägigen Datenschutzbestimmungen geschützte Daten nur nach Maßgabe der jeweils einschlägigen anwendbaren rechtlichen Rahmenbedingungen erheben, verarbeiten und nutzen. Die Datenschutzerklärung von WMS finden Sie unter folgendem Link: <https://www.wmsdigital.de/datenschutz.html>
 - 1.3 Mit Vertragsschluss ist WMS berechtigt, mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten des Werbetreibenden zu beginnen. In ihrer Sphäre wird WMS frühzeitig alle Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass zum Stichtag die erforderlichen vertraglichen und gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.
2. Einsatz Dritter
Sofern dies zur Durchführung und Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist, ist der Einsatz von Dritten gegenüber dem Werbetreibenden gestattet. Dieser Einsatz erfolgt unter der Voraussetzung, dass WMS im Verhältnis zu dem jeweiligen Dritten sicherstellt, dass der Dritte denselben vertraglichen und gesetzlichen datenschutzrechtlichen Verpflichtungen unterliegt wie WMS.
3. Vereinbarung über eine Datenverarbeitung
 - 3.1 Soweit nicht abweichend vereinbart, erhebt, verarbeitet und nutzt WMS die ihm vom Werbetreibenden zum Zweck der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen zugänglich gemachten personenbezogenen Daten im Wege der weisungsgebundenen Auftragsdatenverarbeitung (gemäß DS-GVO) für den Werbetreibenden. WMS achtet darauf, dass der Dritte ähnlichen vertraglichen und gesetzlichen datenschutzrechtlichen Verpflichtungen unterliegt wie WMS selbst.
 - 3.2 Wenn aufgrund Providerdienstleistungen oder ähnlichen Dienstleistungen Zugriff auf automatisierte Verfahren oder auf Datenverarbeitungsanlagen des Werbetreibenden durch WMS erfolgt und dabei ein Zugriff auf personenbezogene Daten nicht ausgeschlossen werden kann, werden die Vertragsparteien ebenfalls eine der Vereinbarung über eine Datenverarbeitung entsprechende Vereinbarung abschließen.
4. Ort der Datenverarbeitung
Soweit nicht abweichend vereinbart, stellt WMS sicher, dass die Daten des Werbetreibenden vorzugsweise in Mitgliedsstaaten

der EU oder des EWR erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation, in denen die DSGVO kein unmittelbar geltendes Recht ist, findet unter der Berücksichtigung statt, dass entsprechend geeignete/angemessene Garantien vorhanden sind und Ihnen durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen. Z.B. Privacy-Shield und Standardvertragsklauseln. Jegliche Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten des Werbetreibenden an ein Drittland ohne angemessene Garantien bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Werbetreibenden.

§ 15 Vertraulichkeit

- 4.1 Die Vertragsparteien haben alle vertraulichen Informationen, die eine Vertragspartei der anderen Vertragspartei per Auftrag oder Vertrag mitteilt oder von der anderen Vertragspartei erhält, vertraulich zu behandeln und ausschließlich zum Zweck der Leistungserbringung nach Maßgabe des jeweiligen Auftrags zu benutzen. Sie werden vertrauliche Informationen vor unbefugtem Zugriff schützen und mit der gleichen Sorgfalt behandeln, die sie bei ihren eigenen, gleichermaßen vertraulichen Informationen anwenden, mindestens jedoch die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Näheres dazu unter <https://www.wmsdigital.de/datenschutz.html>

§ 16 Sonderregeln für Domains, Webhosting und E-Mail, Rechteeinräumung

1. Das Vertragsverhältnis über die Registrierung der Domain kommt zwischen dem Werbetreibenden und der Vergabestelle bzw. dem Registrar direkt zustande. WMS beauftragt die Registrierung von Domains im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsverhältnisses für den Werbetreibenden, soweit WMS nicht selbst Registrar für die betreffende Top Level Domain (TLD) ist.
2. Der Werbetreibende ist dafür verantwortlich, dass seine Domain(s) und seine Inhalte weder gesetzliche Vorschriften noch Rechte Dritter verletzen. WMS weist darauf hin, dass gegebenenfalls – insbesondere bei internationalen Domains – andere nationale Rechtsordnungen zu beachten sind.
Machen Dritte glaubhaft, dass Inhalte oder Domains ihre Rechte verletzen, oder erscheint es aufgrund objektiver Anhaltspunkte als wahrscheinlich, dass durch Domains oder Inhalte Rechtsvorschriften verletzt werden, kann WMS die Inhalte sperren, solange die Rechtsverletzung oder der Streit mit dem Dritten über die Rechtsverletzung andauert.
3. Löschungsaufträge für Domains bedürfen der Unterschrift des Domaininhabers. Wird bei einer Kündigung die Löschung einer Domain nicht beantragt, kann WMS die Domain nach Vertragsende und Ablauf einer angemessenen Frist an die zuständige Vergabestelle zurückgeben oder löschen lassen. Eine Vergütungspflicht des Werbetreibenden gegenüber der Vergabestelle kann dabei weiter bestehen bleiben. Beendet WMS den Vertrag berechtigt wegen Zahlungsverzuges oder aus wichtigem Grund, kann nach angemessener Frist die Löschung der betroffenen Domains veranlasst werden. Für Domainwechsel oder Serverumzug und entsprechende Anträge (KK- Anträge) ist der Werbetreibende selbst verantwortlich.
4. WMS ist berechtigt, die Größe von ein- und ausgehenden Nachrichten zu beschränken, soweit dies für die Werbetreibenden zumutbar ist. WMS ist berechtigt, auf bereitgestellten Accounts eingegangene E- Mail-Nachrichten zu löschen, wenn a) diese vom Werbetreibenden abgerufen wurden, b) nachdem sie gemäß Weisung weitergeleitet wurden, c) nachdem sie 60 Tage gespeichert wurden.
5. Die Versendung von Spam-Nachrichten über die Dienste (E-Mail, SMS, Fax) von WMS ist untersagt. Dies umfasst insbesondere die Versendung unzulässiger, unverlangter Werbung an Dritte. Bei der Versendung ist es untersagt, falsche Absenderdaten anzugeben oder die Identität des Absenders auf sonstige Weise zu verschleiern. Der Werbetreibende ist verpflichtet, bei kommerzieller Kommunikation diesen Charakter durch eine entsprechende Gestaltung der deutlich zu machen.
Wird in Spam-Mails eine Internetadresse genannt oder verlinkt, die von WMS betreut wird, kann WMS die Domain oder die Inhalte vorübergehend sperren. Das gleiche gilt, wenn eine E-Mail schädliche Software (Viren, Würmer oder Trojaner etc.) enthält, die Absenderinformationen falsch oder verschleiert sind oder es sich um unaufgeforderte oder verschleierte kommerzielle Kommunikation handelt.
6. Der Werbetreibende gewährt WMS das zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte, nicht übertragbare, auf den Standort des jeweiligen Servers (für Backup-Kopien: auf den Ort ihrer Verwahrung) beschränkte, nicht ausschließliche Recht, die geschützten Inhalte zu Zwecken dieses Vertrages auf dem Server, auf einem weiteren Server, der zur Spiegelung dient, und auf einer ausreichenden Anzahl von Backup-Kopien zu vervielfältigen.
Der Werbetreibende gewährt WMS das zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte, nicht übertragbare, weltweite, nicht ausschließliche Recht, die geschützten Inhalte über das von WMS unterhaltene Netz und das daran angeschlossene Internet der Öffentlichkeit in einer Weise zugänglich zu machen, dass Mitglieder der Öffentlichkeit Zugang zur Website von

einem Ort und zu einer Zeit, die sie jeweils individuell wählen, haben und diese Daten durch Herunterladen vom Server von WMS speichern können. Soweit nach Beendigung des Vertrages geschützte Inhalte von Dritten in Cache-Speichern vorgehalten werden, wird diese Speicherung nicht mehr WMS zugerechnet.

§ 17 Salvatorische Klausel

Die Nichtigkeit einzelner Formulierungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit im Übrigen. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt diejenige vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

§ 18 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, auch für Wechsel- und Scheckverbindlichkeiten, ist Nürnberg.

Stand 01.03.2019